



Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung | Tiefbau

Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

Stephan Lüthy

Sachbearbeiter Strassen & Verkehr
stephan.luethy@muenchenstein.ch

061 416 11 52

Gesuch für Betriebswegweiser und besondere Wegweiser

Das Gesuch ist mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen im Doppel an die Bauverwaltung Münchenstein, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein, einzureichen.

Gesuchsteller/in:

Betrieb / Firma:

Strasse / Nr.: PLZ / Wohnort:

Kontaktperson:

Name: Vorname:

Telefon: E-Mail:

Betriebsart: Öffentliche Verwaltung Büro
 Restaurant / Hotel Ausstellungslokal
 Verkauf Werkstatt / Lager
 Zeltplatz

Angaben zum gewünschten Wegweiser

Wegweiser: Wegweiser für Nebenstrasse (wichtiger öffentlicher Verkehrspunkt) Zonenwegweisung
 Touristische Signalisation Hotelwegweiser
 Hinweissignal einseitig beschriftet doppelseitig beschriftet

Text:

Standort:
(gemäss Situationsplan)

Angaben über den Betrieb / Signal, dessen Lage und die Zufahrt

Liegt der Betrieb in einer signalisierten Wohn- oder Gewerbezone? Ja Nein

Wenn ja, Name der Zone?

Befinden sich am gewünschten Standort bereits andere Betriebswegweiser? Ja Nein

Liegt das zu signalisierende Ziel an einer Hauptstrasse? Ja Nein

Liegt das zu signalisierende Ziel an einer Nebenstrasse? Ja Nein

Ist die Zufahrt von der Durchgangsstrasse aus erkennbar? Ja Nein

Sind am Gebäude oder bei der Zufahrt Reklameeinrichtungen angebracht? Ja Nein

Bestehen Parkierungsmöglichkeiten für Kunden, Besucher, Lieferanten? Ja Nein

Befindet sich am gewünschten Standort bereits ein Wegweiser für Nebenstrassen, touristische Ziele, Hotels oder ein Hinweissignal? Ja Nein

Wenn Ja, welche:

Wenn ja, Anzahl für Personenwagen (PW) und Lastwagen (LW/Bus)? PW LW/Bus
 Anzahl der wöchentlichen Kundenbesuche mit PW (ortsunkundig)? PW
 Anzahl der wöchentlichen Kundenbesuche mit LW/Bus (ortsunkundig)? LW/Bus

Ort und Datum:
 Der/die Grundeigentümer/in: Der/die Projektverfasser/in:

Bewilligungspflicht / Zuständigkeit

Das Aufstellen, Anbringen, Verändern oder Versetzen von Wegweisern und Hinweissignalen ist bewilligungspflichtig. Die Polizei Basel-Landschaft bewilligt Wegweiser und Hinweissignale, die an Kantonsstrassen stehen.

Der Gemeinderat bewilligt nach Anhörung der Polizei Basel-Landschaft Wegweiser und Hinweissignale, die an Gemeindestrassen stehen.

Bewilligungsverfahren / Kosten

Wird ein Betriebswegweiser, ein anderer besonderer Wegweiser oder ein Hinweissignal gewünscht, ist ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Richtet sich die Signalisation an die Benützer einer Kantonsstrasse (unabhängig des Signalstandorts), ist ein begründetes Gesuch bei der unter Kapitel 2.4 erwähnten Kontaktstelle einzureichen. Gesuchsformulare unter: www.polizei.bl.ch (Bewilligungen)

- Richtet sich die gewünschte Signalisation an die Benützer einer Gemeindestrasse, ist das Gesuch bei der zuständigen Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Die zuständige Behörde bestimmt den genauen Standort. Die weiteren Auflagen für das Aufstellen von Wegweisern ergeben sich aus der Bewilligung.
- Die Kosten für die Anschaffung, Aufstellung und Änderung sowie für den Unterhalt von Wegweisern oder Hinweissignalen sind vom Gesuchsteller zu tragen.
- Die Bewilligung bzw. Ablehnung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller von der Bewilligungsbehörde direkt zugestellt. (Stand 07.03.2018)

Bewilligung / -Abweisung (durch die Gemeinde ausgefüllt)

Das Gesuch wird bewilligt. Das Gesuch wird abgewiesen.

Besondere Auflagen und Bedingungen der Bewilligung / Begründung der Abweisung:

—
 —
 —
 —

Münchenstein, den

Bauverwaltung

Rainer Dietwiler
Leiter Tiefbau

Stephan Lüthy
Sachbearbeiter Strassen & Verkehr